

Alt-Regierungsrat F. Büchler 1853-1935

Autor(en): **Allenspach, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **63 (1936)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

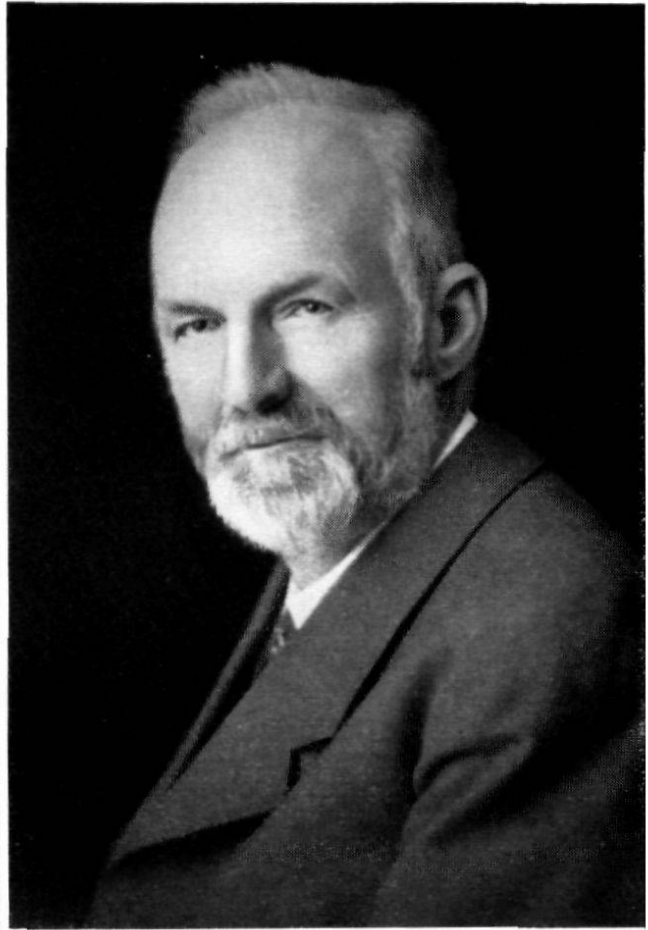
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Alt Regierungsrat Ferdinand Buechler †
1853 — 1935



Joh. Konrad Schlaepfer, Fabrikant †
1855 — 1935



Alt Gemeindeschreiber I. C. Ruff †

Alt-Regierungsrat F. Büchler

1853 — 1935

von Paul Allenspach.

Eine nahezu 40jährige eifrige Amtstätigkeit und ungetrübte Jahre der Musse kennzeichneten äusserlich das Leben des am 1. Juni 1935 an den Folgen eines Schlaganfalles im 82. Altersjahr verstorbenen Herrn alt Regierungsrat Ferdinand Büchler in Herisau. Es geziemt sich, in kurzen Zügen dessen verdienstvolles Wirken an dieser Stelle festzuhalten und das Andenken an den pflichtgetreuen Magistraten wach zu erhalten. Herrn Büchler, dem am 27. Oktober 1853 als Bürger von Eschlikon geborenen Thurgauer, wurde das Appenzellerland zur zweiten Heimat, mit der er aufs engste verwuchs. Ehe ihn Amt und Würden völlig in Beschlag nahmen, betrieb er mit seiner Gattin und unterstützt von den heranwachsenden Kindern die bestrenommierte Drogerie zur Tanne. Schon wenige Jahre, nachdem er sein Domizil von Zürich nach Herisau verlegt hatte, tendierte die Bürgerschaft dahin, Herrn Büchler mit öffentlichen Ämtern zu betrauen. Anno 1905 beordnete ihn die Gemeindeversammlung in den Gemeinderat, in welchem er während fünf Jahren mitarbeitete. Dies bedeutete jedoch nur den Anfang zu einer 37jährigen ununterbrochenen Amtstätigkeit, die sich auf administrative und richterliche Beamtungen erstreckte. Letztere wurden eingeleitet durch den Übertritt vom Gemeinderat in das Gemeindegericht, neben welchen Funktionen ihm auch noch diejenigen eines Mitgliedes des Kantonsrates übertragen wurden. Von diesem Kollegium erhielt er durch die Wahl in die Assekuranzkommission ein weiteres arbeitsreiches Pensum, indem er deren Kassieramt übernahm. Die fünfjährige kommunale Richtertätigkeit wurde abgelöst durch die Abordnung in das Bezirksgericht Hinterland, dem er ebenfalls fünf Jahre angehörte und während zwei Jahren als Präsident vorstand.

Nun aber, im Jahre 1909, beehrte das Appenzeller-volk seine Dienste wieder für die Administrative, indem ihn die Landsgemeinde in den Regierungsrat wählte. Zunächst fungierte er als Volkswirtschaftsdirektor, um diese Charge im folgenden Jahre mit der ihm ganz besonders zusagenden Finanzdirektion zu vertauschen, der er denn auch bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1919 vorstand. Zu diesem arbeitsreichen Ressort, dem damals auch noch das Präsidium der Kantonalbankverwaltung und der Landessteuerkommission angegliedert war, besorgte er immer noch (bis 1917) die Funktionen des Kassiers der Assekuranzkommission. Er war ein häuslicher Finanzchef, der die Kassen des Kantons vortrefflich verwaltete. Nach seinem Rücktritt aus der Regierung nahm die Gemeinde Herisau sogleich wieder die Dienste des Herrn Bächler in Anspruch. Das Gemeindehauptmannamt war vakant, und den wiederholten Bemühungen, ihn für dieses Amt zu gewinnen, schenkte er zur allgemeinen Genugtuung Gehör. Seiner angeborenen Neigung entsprechend, übernahm er zugleich auch das Präsidium der Finanzkommission, so dass er abermals mit einer schweren Arbeitsbürde beladen war, die durch seine gleichzeitige abermalige Wahl in den Kantonsrat eine weitere Belastung erfuhr. Die Amtstätigkeit von Regierungsrat und Gemeindehauptmann Bächler fiel zudem zu einem wesentlichen Teil in die Kriegs- und Nachkriegszeit mit der Lebensmittelrationierung und den Fürsorgemassnahmen von Kanton und Gemeinde, die an die betreffenden Ressortschefs ganz aussergewöhnliche Anforderungen stellten. Den Angestellten war Herr Bächler bei der Liquidation der Ämter bei Engagements in Dauerstellen behülflich. 1923, im 70. Altersjahre, entledigte er sich dieser Obliegenheiten, jedoch nicht, um sich von der amtlichen Betätigung überhaupt zurückzuziehen. Der Kantonsrat nahm seine bewährte Arbeitskraft nochmals in Anspruch mit der erneuten Wahl in die Landessteuerkommission, deren Vorsitz er als Regierungsrat während neun Jahren innegehabt hatte. Im Frühjahr 1932 schloss er seine ehrenvolle amtliche Laufbahn ab. Der Landeskirche leistete er ebenfalls grosse Dienste als Mitglied

der Synode und des kantonalen Kirchenrates. Ersterer präsidierte er ein Jahr und in letzterem amtete er längere Zeit als Vizepräsident. Bis in sein hohes Alter war Herr Bächler, dem die Vorsehung die geistige und körperliche Rüstigkeit bis zum Ableben beließ, ein emsiger Schaffer. Er diente Land und Volk in gewissenhaftester Weise. Dass er während beinahe 40 Jahren Mitglied der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft war, verdient ebenfalls anerkennende Erwähnung.
